



Hochschule Fulda · Postfach 2254 · D-36012 Fulda

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Der Vorsitzende
Günter Garbrecht, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME
16/3852
A01

Fulda, 13. Mai 2016

Der Dekan

Prof. Dr. Stefan Greß

Leipziger Str. 123
D-36037 Fulda

stefan.gress@pq.hs-fulda.de

Sekretariat
06 61/96 40-600

Durchwahl
06 61/96 40-601

Telefax
06 61/96 40-649

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales zum Thema „Pflegepersonal“ am 25. Mai 2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der oben
genannten Anhörung und die Gelegenheit zur Abgabe der beigefügten
schriftlichen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Stefan Greß

Stellungnahme zu dem Antrag

Fraktion DIE PIRATEN: Mehr Pflegepersonal für eine menschliche Versorgung und Patientensicherheit (Drucksache 16/9586 vom 25.08.2015)

Den genannten Antrag unterstütze ich nachdrücklich und begründe meine Auffassung folgendermaßen:

Hohe Evidenz für engen Zusammenhang zwischen Personalausstattung in der Pflege und Qualität der Versorgung.

In der internationalen Literatur ist ein enger Zusammenhang zwischen einer guten Personalausstattung in der stationären Krankenhauspflege und einer qualitativ hochwertigen Versorgung gut dokumentiert. Die Sterblichkeit von Patientinnen und Patienten in Kliniken mit einer besseren Ausstattung an qualifizierten Pflegekräften ist niedriger als in Kliniken mit einer geringeren Personalausstattung in der Pflege. Außerdem kann eine gute Personalausstattung in der Pflege entscheidend zur Vermeidung von Stürzen beitragen. Umgekehrt gibt es starke Anzeichen dafür, dass eine niedrige Personalausstattung Fehler bei der Medikation begünstigt und die Gefahr von Infektionen im Krankenhaus erhöht. Zudem sinkt bei einer guten Personalausstattung die vom Pflegepersonal subjektiv empfundene Unterversorgung.

Die Situation in der stationären Versorgung in Deutschland ist seit 1996 davon gekennzeichnet, dass sich die Personalausstattung in der Pflege bei deutlich steigenden Anforderungen kontinuierlich verschlechtert hat. Vor dem Hintergrund der internationalen Evidenz gefährden dieser Trend und die daraus resultierende Arbeitsverdichtung für die Pflegenden die Qualität der Versorgung und die Gesundheit der Patientinnen und Patienten.

Zur Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege ist die sofortige Implementierung eines umfassenden Maßnahmenpakets notwendig.

Es besteht akuter Handlungsbedarf, damit eine verbesserte Personalausstattung in den Krankenhäusern, Abteilungen und Stationen schnell wirksam werden kann. Das im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes beschlossene Pflegestellenförderprogramm kann nur einen Teil des notwendigen Stellenaufwuchses in der Pflege finanzieren. Von besonderer Bedeutung ist die Wahrnehmung der Finanzierung der Verantwortung für die Investitionskostenfinanzierung durch die Bundesländer im Allgemeinen und durch das Land Nordrhein-Westfalen im Besonderen. Nach Zahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft liegt das Land NRW mit der Investitionsfinanzierung pro Bett im Zeitraum von 1991 bis 2013 weit abgeschlagen am Ende der

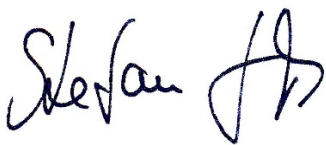
Rangliste der Bundesländer. Als Konsequenz mussten die Krankenhäuser notwendige Investitionen aus den dafür eigentlich nicht vorgesehenen Betriebsmitteln finanzieren. Zur Schaffung der entsprechenden finanziellen Freiräume wurde primär Pflegepersonal abgebaut bzw. nicht im notwendigen Ausmaß aufgebaut.

Für die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs ist eine verbesserte Personalausstattung in der stationären Krankenhauspflege eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung.

Die Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Versorgungsqualität in der stationären Versorgung. Eine bessere Personalausstattung kann auch entscheidend dazu beitragen, die Ausübung des Pflegeberufs wieder attraktiver zu machen. Dies wiederum ist eine wichtige Voraussetzung dafür, den steigenden Personalbedarf in der Pflege auch durch qualifizierte Pflegekräfte auf dem Arbeitsmarkt abdecken zu können.

Einerseits kann eine am Pflegebedarf orientierte Personalausstattung dazu führen, dass die bereits berufstätigen Pflegekräfte entlastet werden. Damit wird es den Pflegenden ermöglicht, länger als bisher im Pflegeberuf zu verbleiben als dies in der Vergangenheit der Fall war. Andererseits drücken eine verbesserte Personalausstattung und der vorgeschlagene „Pakt für gute Pflege“ eine erhöhte gesellschaftliche Wertschätzung für die Pflegenden aus. Es ist zu erwarten, dass der Pflegeberuf damit auch für Jugendliche wieder attraktiver wird und Ausbildungs- und Studienplätze im Pflegebereich stärker nachgefragt werden.

Fulda, den 13. Mai 2016



Prof. Dr. Stefan Greß

Inhaber der Professur für Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie

Dekan des Fachbereichs Pflege und Gesundheit

Hochschule Fulda